


2018



Landratsamt
Schwandorf

Getrennte Erfassung von Altholz

Ab 1. Januar 2005 wurde die bereits auf den Recyclinghöfen Burglengenfeld und Schwandorf eingeführte getrennte Sammlung von Altholz auf weitere 10 Recyclinghöfe ausgeweitet. Die separate Erfassung wird Zug um Zug an allen Recyclinghöfen umgesetzt, sofern ausreichender Platz für einen zusätzlichen Container vorhanden ist.

Altholz wird in vier Kategorien eingeteilt. **An den Recyclinghöfen wird aber nur Altholz der Kategorien A I bis A III gesammelt.**

Kategorie A I

Naturbelassenes oder lediglich mechanisch bearbeitetes Altholz, das bei seiner Verwendung nicht mehr als unerheblich mit holzfremden Stoffen verunreinigt wurde.
Beispiel: Paletten aus Vollholz

Kategorie A II

Verleimtes, gestrichenes, beschichtetes, lackiertes oder anderweitig behandeltes Altholz ohne PVC in der Beschichtung und ohne Holzschutzmittel.
Beispiele: Holzdecken, Dielen, Parkettböden, Bretterschalungen aus dem Innenausbau, Türblätter und Zargen von Innentüren (ohne schädliche Verunreinigungen), Bauspanplatten, Möbel.

Kategorie A III

Altholz mit halogenorganischen Verbindungen (z. B. PVC) in der Beschichtung ohne Holzschutzmittel. Beispiel: Arbeitsplatten, Möbel mit Kantenumleimer

Kategorie A IV

Mit Holzschutzmitteln behandeltes Altholz aus dem Außenbereich, wie z. B. Fenster, Gartenmöbel, Fensterstöcke, Außentüren, Zäune, Balkone, Bahnschwellen und Leitungsmasten.

Altholz der Kategorie A IV, also sämtliches Holz aus dem Außenbereich, darf nicht über den Altholzcontainer entsorgt werden !

Auch keine Annahme im Sperrmüllcontainer ! Bürger sind an zertifizierte Entsorgungsunternehmen zu verweisen (z.B. Hofmann/BUL, Lober/NEN)

Stoffgleiche Nichtverpackungen sind Haushaltsgegenstände aus PE- /PP- /PS- Kunststoffen, die abgegeben werden können:

- Autostoßstangen (ohne Metall) und Radzierkappen
- Blumentöpfe und Beeteinfassungen aus Kunststoff
- Blumenkästen, Pflanzschalen
- Eimer (einschließlich Deckel), Kanister, Gießkannen – nur restentleert
- Getränke- und Gemüseboxen, sonstige Aufbewahrungsboxen
- Küchensiebe, Schüsseln, Tablett, Tupperware
- Fässer, Wannen, Regentonnen, Mörteltröge
- Gartenmöbel, Sonnenschirmständer
- Wäschekörbe, Klappboxen, Werkzeugkoffer aus Kunststoff
- PE-/PP-Rohre
- Kindersitze für Auto/Fahrrad ohne Stoffbezug und ohne Gurte
- Kinderspielzeug ohne Metalle und ohne elektronische Bauteile
- Alle Teile (**keine Verkaufsverpackungen**), die mit PE, PP oder PS gekennzeichnet sind

X

Nicht als stoffgleiche Nichtverpackungen angenommen werden zum Beispiel:

- Bodenbeläge(PVC, Teppiche), Leisten
- Kanister / sonstige Behälter mit Giftsymbolen
- Autospoiler, Carbo-Hardtops
- Artikel aus Hart-/Weich-PVC
- Plansch- und Schwimmbecken, Schwimmbadfolien
- Bälle, Schlauchboote, Zelte
- Luftmatratzen, Gummimatten
- Agrar- und Silofolien, Abdeckplanen und Transportfolien, Folien mit Gewebe
- Kabelkanäle, Rolläden , Artikel aus Gummi
- Styrodur, Styropor, Isoliermaterial, Acryl, Schaumstoffe
- Fiberglas, Plexiglasprodukte
- Polyestermaterialien
- Reifen
- Schulranzen, Rucksäcke, Taschen
- Ski, Skischuhe, Snowboards, Skateboards, Rollerblades
- WC-Deckel, -spülkästen, Acrylbadewannen
- Video-/Musikkassetten, Disketten, Tonerkartuschen
- Elektrogeräte, Metalle, Holz, Glas, Papier
- Dekorationsfiguren
- Verbundmaterial, Restmüll, Gebinde mit Restinhalt